

Kaliumjodidprophylaxe an Kindergärten, Horten und Kinderheimen als Vorsorgemaßnahme für schwere Kernkraftwerksunfälle; planmäßiger Austausch der Kontingente

Die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl hat nach den bisherigen Erkenntnissen in Weißrussland, der Ukraine und Teilen Russlands zu einer dramatischen **Zunahme von Schilddrüsenkarzinomen bei Kindern** geführt. In hochbelasteten Regionen wurden Steigerungen bis über das 100-fache der sonst üblichen Häufigkeit dieser Karzinome festgestellt.

Kaliumjodidtabletten, rechtzeitig eingenommen, bieten einen effektiven Schutz gegen die Aufnahme von radioaktivem Jod in die Schilddrüse und daher gegen Schilddrüsenkarzinome. Die Bevorratung dieser Tabletten ist daher für unsere Kinder besonders wichtig!

Die Ablauffrist der derzeit gelagerten Tabletten ist mit Ende Juni 2002 erreicht. Es ist daher nunmehr erforderlich, den Austausch gegen neue Tabletten durchzuführen.

Den kinderbetreuenden Einrichtungen obliegt es, nach telefonischer Vereinbarung mit der **Apotheke bzw. den Hausapotheken führenden Ärztinnen und Ärzten**, die dort lagernden neuen Tabletten abzuholen und die alten Bestände für die Entsorgung zurückzugeben.

Das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen stellt den kinderbetreuenden Einrichtungen die **erste Tagesdosis von Kaliumjodidtabletten** für alle Kinder sowie eine volle Packung mit 10 Tabletten für alle an diesen Einrichtungen tätigen Bediensteten bis zum 40. Lebensjahr **kostenlos** zur Verfügung. Personen ab 40 Jahren sollen die Tabletten nicht mehr einnehmen, da es bei dieser Altersgruppe fallweise zu Schilddrüsenüberfunktionen kommen kann und das Risiko für die Entstehung von strahleninduzierten Schilddrüsenkarzinomen in dieser Altersgruppe wesentlich geringer ist.

Kaliumjodidtabletten dürfen im Anlassfall nur an jene Kinder ausgeteilt werden, für die eine **Einverständniserklärung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten** vorliegt. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erhalten eine Information über die Gefahren von radioaktivem Jod, sowie über die Vorteile und mögliche Nebenwirkungen bzw. Kontraindikationen der Kaliumjodidtabletten. Damit verbunden ist der Hinweis, dass die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in Zweifelsfällen die Einnahme der Tabletten durch ihre Kinder mit ihrem Arzt/ihrer Ärztin abklären müssen. Kontraindikationen (Gegenanzeigen für die Einnahme von Kaliumjodidtabletten) sind dem Kindergarten umgehend mitzuteilen.

Die bereits vorliegenden Einverständniserklärungen behalten ihre Gültigkeit.

Die entsprechenden Einverständniserklärungen und Merkblätter für die Eltern und Erziehungsberechtigten werden über die Landesregierungen zur Verfügung gestellt, können kopiert werden und werden auch auf der Homepage des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen unter

www.kaliumjodid.bmsg.gv.at

als Download zur Verfügung stehen.

Empfohlene Vorgangsweise an Kindergärten, Horten und Kinderheimen, wobei regionale Gegebenheiten berücksichtigt werden können:

a. Für den Austausch der Kontingente:

1. Bedarfserhebung:

Die Leitung der Einrichtung erhebt den Bedarf (jeweils eine Tagesdosis) an Kaliumjodidtabletten für alle Kinder und eine volle Packung für die an der kinderbetreuenden Einrichtung tätigen Personen bis zum 40. Lebensjahr. Auf die Gesamtsumme des ermittelten Bedarfs ist ein Sicherheitszuschlag von 20 % hinzuzurechnen. Im Falle von Kinderheimen ist eine komplette Einzelpackung à 10 Tabletten pro Kind vorzusehen. Vereinfacht kann der Bedarf auch mit einer Tablette pro Kind (zuzüglich 20% Sicherheitszuschlag) berechnet werden.

Die **Tagesdosis** für Neugeborene (unter 1 Monat) beträgt eine Viertel Tablette, für Kinder von 1 Monat bis unter 3 Jahren beträgt die Tagesdosis eine halbe Tablette, für Kinder von 3 bis unter 12 Jahren 1 Tablette und für Kinder von 12 Jahren und älter, Erwachsene, Schwangere und Stillende jeweils 2 Tabletten, die auf einmal eingenommen werden sollen. (Schwangere und Stillende dürfen nur eine Tagesdosis erhalten.)

2. Der nächstliegenden Apotheke bzw. dem/der eine Hausapotheke führenden Arzt/Ärztin sollte die Abholung telefonisch angekündigt werden.
3. Das Kontingent ist unter Vorlage einer Bestätigung der Leitung und möglichst unter Rückgabe der alten Kontingente abzuholen.
4. Der Ort der **Lagerung** soll im Kindergarten allgemein zugänglich und allen bekannt sein. Die Packungen, die jeweils 10 Einzelttabletten à 65 mg Kaliumjodid enthalten, müssen verschlossen, vor Licht und Feuchtigkeit geschützt bei Raumtemperatur (bis 25°C) in einem Karton aufbewahrt werden. Auf diesem Karton müssen die Tablettenanzahl und das Ablaufdatum deutlich vermerkt sein. Der Karton muss an einer zentralen Stelle, die jederzeit zugänglich ist, gelagert werden. Da die Tabletten zerdrückt und mit reichlich Flüssigkeit (eventuell gemeinsam mit einer kleinen Jause) eingenommen werden müssen, ist für das Vorhandensein einer ausreichenden Anzahl von **Einmalbechern** zu sorgen.

b. Laufend:

Bei neu aufzunehmenden Kindern oder Kindern, für die noch keine Einverständniserklärung/Merkblatt ausgegeben wurde, werden wie bisher den Eltern und Erziehungsberechtigten die Einverständniserklärung samt Merkblatt übergeben. Die unterschriebenen Einverständniserklärungen sollten gesammelt und möglichst mit den Tabletten gelagert werden.

Die bereits vorliegenden Einverständniserklärungen behalten ihre Gültigkeit.

c. Im Katastrophenfall:

1. Im Anlassfall - nach ausdrücklicher Aufforderung der Zielgruppen **durch die Gesundheitsbehörden** - ist die altersentsprechende Tagesdosis anhand der Listen und der vorliegenden Einverständniserklärungen auszugeben. Die Tabletten werden zerdrückt und mit Flüssigkeit eingenommen. Eine kleine Jause kann gleichzeitig mit den Tabletten eingenommen werden.

2. Im Anlassfall empfehlen die Gesundheitsbehörden je nach der zu erwartenden Strahlenbelastung verschiedenen Zielgruppen die Einnahme der Tabletten:

Bei geringerer Strahlenbelastung (Interventionsschwelle für Kinder) ergeht die

Empfehlung zur Einnahme von Kaliumjodidtabletten zunächst für Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahre.

Erst bei höherer Strahlenbelastung (Interventionsschwelle für junge Erwachsene) wird die Einnahme **z u s ä t z l i c h** folgenden Personen empfohlen: 18- bis unter 40-jährigen Erwachsenen, einschließlich Schwangere und Stillende.

Dieser Empfehlung über Rundfunk und Fernsehen geht ein Alarm mittels Sirenen oder Lautsprecherwagen voraus.

G a n z w e s e n t l i c h i s t: Die Kaliumjodidtabletten dürfen im Katastrophenfall nur nach ausdrücklicher Empfehlung durch die Gesundheitsbehörden, die über die Massenmedien erfolgt, eingenommen werden.

3. Die Eltern sind durch Eintragung z.B. in das Mitteilungsheft von der Einnahme der ersten Tagesdosis zu informieren.